

KOENIG & BAUER

Kodex Geschäftlichen Verhaltens der Koenig & Bauer Group für Lieferanten und Geschäftspartner

Einleitung:

Als global tätiger Technologiekonzern ist die Koenig & Bauer Group (hiernach „KOENIG & BAUER“) ein führender Anbieter im Verpackungs- und Sicherheitsdruck. Seit über 200 Jahren produzieren wir für die Anforderungen unserer Kunden maßgeschneiderte, innovative Druckmaschinen. Mit den auf unseren Systemen gedruckten, veredelten und weiterverarbeiteten Produkten, unter anderem Verpackungen, Banknoten, Dekore, Bücher, Presseerzeugnisse oder auch Werbemittel sind wir weltweit fester Bestandteil im Alltag der Menschen. Bereits seit 1920 firmiert Koenig & Bauer als AG mit entsprechender unternehmerischer Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern, Aktionären und der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Umwelt. In Wahrnehmung dieser Verantwortung verpflichtet sich die KOENIG & BAUER, jederzeit geltende Gesetze in allen Ländern zu befolgen, in denen wir tätig sind, ethische Grundwerte zu respektieren und nachhaltig zu handeln. Der Kodex Geschäftlichen Verhaltens der KOENIG & BAUER konkretisiert, wie wir unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht werden und dient damit als Leitfaden für alle Mitarbeiter der KOENIG & BAUER. Unser internes Compliance Management überwacht fortlaufend, dass wir uns an alle Gesetze und Regeln halten.

Anwendungsbereich:

Um unserer Verantwortung ganzheitlich nachkommen zu können, erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern sowie ihren Mitarbeitern, dass sie die im Kodex Geschäftlichen Verhaltens der KOENIG & BAUER detaillierten Prinzipien dem Grunde nach anerkennen und diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit beachten.

Im Einzelnen erwartet die KOENIG & BAUER von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie internationale und branchenübliche Standards einhalten.

Zudem sind jedenfalls insbesondere die nachfolgenden Grundsätze anzuerkennen:

- **Menschenrechte und Soziale Verantwortung:**

Die KOENIG & BAUER unterstützt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte uneingeschränkt und erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie bei ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte einschließlich der Arbeitsrechte und dem Recht auf faire und gleiche Behandlung achten.

Jegliche Form der Diskriminierung insbesondere aufgrund von Nationalität, ethnischer Abstammung, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Behinderungen oder politischen Überzeugungen wird nicht toleriert.

Kinderarbeit oder die sonstige Ausnutzung von Kindern wird unabhängig von dem Land der Geschäftstätigkeit nicht akzeptiert; die jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetze zum Schutz von Heranwachsenden werden strikt eingehalten.

Gesetzliche oder Sektor-relevante tarifliche Regelungen zum Mindestlohn werden eingehalten.

- **Geschäftliche Integrität:**

Die Lieferanten und Geschäftspartner der KOENIG & BAUER führen ihr Geschäft im Einklang mit einem fairen Wettbewerb und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Sie bieten den Mitarbeitern von anderen Unternehmen keine unzulässigen Vorteile an noch versprechen oder leisten sie solche. Sie weisen auf Interessenkonflikte hin. Sie wahren das

KOENIG & BAUER

geistige Eigentum der Unternehmen der KOENIG & BAUER und unternehmen geeignete Maßnahmen, um vertrauliche und interne Informationen zu schützen.

- **Sicherheit und Gesundheit:**

Alle vom Lieferanten hergestellten Produkte sowie die Produktionsprozesse des Lieferanten und seiner Zulieferer erfüllen die Qualitäts- und Sicherheitsstandards, die durch geltende Gesetze und die Qualitätsanforderungen der KOENIG & BAUER vorgeschrieben sind.

- **Nachhaltigkeit & Produktsicherheit:**

Der Lieferant teilt den Anspruch der KOENIG & BAUER, nachhaltig und gesellschaftlich verantwortlich zu wirtschaften und zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Umweltleistung beizutragen. Er hält alle geltenden Umweltauforderungen sowie die Anforderungen beim Einsatz und der Verarbeitung von Gefahrenstoffen und zur Produktsicherheit ein. Der Lieferant oder Geschäftspartner schult regelmäßig Mitarbeiter in Schlüsselpositionen über Produktsicherheitspraktiken.

Die Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten sich, die Grundsätze auch an derzeitige und zukünftige verbundene Unternehmen im Inland und Ausland sowie eigene Vertragspartner, insbesondere die Glieder der vorgelagerten Liefer- und Produktionskette weiterzugeben.

Auskunfts- und Prüfungsrecht

Auf Verlangen haben Lieferanten und Geschäftspartner der KOENIG & BAUER, oder dem jeweiligen vertragsführenden Unternehmen der KOENIG & BAUER, Auskunft über die Einhaltung der oben genannten Grundsätze zu erteilen. KOENIG & BAUER behält sich vor, die Richtigkeit der Auskünfte und die Übereinstimmung des Handelns des Vertragspartners durch ihre interne Revision oder durch bestellte externe Experten nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners, zu den regulären Geschäftszeiten und im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, insbesondere unter Beachtung der Datenschutzgesetze, vor Ort zu prüfen.

Rechtsfolgen bei Verstößen

Hält sich ein Lieferant oder Geschäftspartner nicht an die im Kodex Geschäftlichen Verhaltens der KOENIG & BAUER niedergelegten Grundprinzipien, ist KOENIG & BAUER berechtigt, die Geschäftsbeziehung durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt in KOENIG & BAUER's Ermessen von derartige Konsequenzen abzusehen und stattdessen mit dem Lieferanten auf die zukünftige Befolgung hinzuwirken, wenn der Lieferant oder Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen und Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

KOENIG & BAUER

Bestätigung durch den Lieferanten oder Geschäftspartner

Wir haben den Kodex Geschäftlichen Verhaltens der Koenig & Bauer Group für Lieferanten und Geschäftspartner gelesen und dessen Bedeutung und Auswirkung auf unser Unternehmen verstanden.

Wir werden, soweit nicht bereits geschehen, geeignete Maßnahmen definieren und umsetzen, um unseren Geschäftsbetrieb im Einklang mit den dargestellten Anforderungen zu gestalten.

Wir haben bereits einen eigenen Kodex Geschäftlichen Verhaltens (Code of Conduct), der gleichwertig zum Kodex Geschäftlichen Verhaltens der Koenig & Bauer Group ist, und ein internes Kontrollsystem, dass dessen Einhaltung sicherstellt. (Kopie bitte beifügen)

Wir werden der KOENIG & BAUER Group, oder dem jeweiligen vertragsführenden Unternehmen der KOENIG & BAUER Group, auf Verlangen Auskunft über die Einhaltung der oben genannten Grundsätze erteilen sowie eine eventuell geforderte Überprüfung durch die KOENIG & BAUER oder einen externen Experten unterstützen.

Lieferant/Geschäftspartner:

Datum:

Unterschrieben durch:

Unterschrift:

Anmerkungen:
